

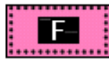
# PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2013

## FESTSETZUNGEN

### Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Flächen für den  
Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 2 BauGB  
§§ 22 u. 23 BauNVO

GRZ 0,6 Grundflächenzahl , hier 0,6

GFZ 1,2 Grundflächenzahl , hier 1,2



Baugrenze

### Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung



Rad- und Fußweg

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege  
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von  
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

St

Stellplätze

### Nachrichtliche Übernahmen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

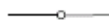
## KENNZEICHNUNGEN / HINWEISE



Umgrenzung von Flächen bei deren  
Bebauung besondere Vorkehrungen gegen  
äußere Einwirkungen oder bei denen  
besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen  
gegen Naturgewalten erforderlich sind

§ 9 Abs. 3 Nr.1 u. Abs.4  
§ 9 Abs. 5 Nr.1 u. Abs.6 BauGB

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Flurstücksgrenze

$\frac{27}{28}$

Flurstücksbezeichnung



vorhandene Gebäude



vorhandene Böschung